

## Hochrangiges Treffen der drei EWR/EFTA-Staaten in Oslo

Am 30. Oktober 2023 trafen sich Liechtensteins Regierungschef Daniel Risch, Islands Premierministerin Katrin Jakobsdóttir und Norwegens Regierungschef Jonas Støre zu einem Arbeitsgespräch in Oslo. Die Schwerpunkte der gemeinsamen Gespräche waren nebst den aktuellen Geschehnissen in der Ukraine und dem Nahen Osten die EWR-Zusammenarbeit als solche, der so genannte europäische Green Deal, die EU-Gesundheitsunion sowie das im nächsten Jahr anstehende 30-jährige Bestehen des Europäischen Wirtschaftsraums, dem alle EU-Staaten sowie Island, Norwegen und Liechtenstein angehören.



Die RegierungschefInnen aus Liechtenstein, Island und Norwegen: Daniel Risch, Katrin Jakobsdóttir und Jonas Støre am 30. Oktober 2023 in Oslo

Liechtenstein hat im zweiten Halbjahr 2023 den EWR-Vorsitz inne und setzt sich für dessen gutes Funktionieren ein. "Eine verzögerte Übernahme von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen steht einer gleichwertigen Teilnahme am Binnenmarkt entgegen und kann insbesondere im Finanzsektor zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Liechtenstein konzentriert sich daher während seines Vorsitzes auf eine Beschleunigung dieses Prozesses durch eine verbesserte Kooperation und Koordination mit Island und Norwegen", so Regierungschef Daniel Risch.

Die drei RegierungschefInnen begrüßten die Fortschritte und den breiten Ansatz der EU beim Grünen Wandel und unterstrichen ihre dahingehende volle Unterstützung. In diesem Zuge wurden auch die

Entwicklungen horizontaler EU-Legislatur, also Rechtsakte, die Querschnittsmaterien umfassen, sowie die Herangehensweise der EWR-/EFTA-Staaten in diesem Bereich besprochen. Weiters wurden das Funktionieren und Verbesserungen in internationalen Gremien, in denen Island, Norwegen und Liechtenstein Mitglieder sind, erörtert. Dazu zählen die Vereinten Nationen, der Europarat oder auch die noch junge Europäische Politische Gemeinschaft.



Durch den EWR sind die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und die drei EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) in einem über 452 Millionen Verbrauchern<sup>1</sup> umfassenden Binnenmarkt zusammengeschlossen

Die RegierungschefInnen zeigten sich an ihrem Arbeitstreffen besorgt über die Lage im Nahen Osten und unterstrichen einmal mehr die Verpflichtung zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Zudem tauschten sie sich über die Fortschritte bei der Errichtung eines Sondertribunals und eines Schadensregisters zur Verantwortlichkeit Russlands für die anhaltende Aggression gegen die Ukraine aus.

## EWR-Übernahme der neuen EU-Marktüberwachungsverordnung

Noch in diesem Jahr wird die Verordnung über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten<sup>2</sup> in das EWR-Abkommen übernommen.

Ziel der Verordnung ist es, die Marktüberwachung der unter die EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften fallenden Produkte zu verstärken und darauf hinzuwirken, dass nur Produkte, die sicher sind und den bestehenden EU/EWR-Rechtsvorschriften entsprechen, in Verkehr gebracht werden. So soll ein hohes Mass an Gesundheits- und Sicherheitsschutz im Allgemeinen

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/eu/europaeische-union/mitgliedstaaten-eu.html>.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten

sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 ([ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 1](#)).

und am Arbeitsplatz gewährleistet sowie der Schutz der Verbraucher, der Umwelt, der öffentlichen Sicherheit und anderer öffentlicher Interessen sichergestellt werden.

Durch die neue Verordnung erhält die Marktüberwachung verbesserte Instrumente. Der elektronische Geschäftsverkehr und der Online-Handel finden verstärkte Berücksichtigung. Zu den Wirtschaftsakteuren zählen deshalb künftig neben Herstellern, Händlern und Einführern/Importeuren auch sog. Fulfillment-Dienstleister. Dies sind natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen anbieten: Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung und Versand von Produkten, an denen sie kein Eigentumsrecht haben, wobei bestimmte Postdienste und Frachtverkehrsdienstleistungen ausgenommen sind.

Für die Wirtschaftsakteure ergeben sich erweiterte Aufgaben, die in Kapitel II der neuen Marktüberwachungsverordnung aufgeführt sind. Allgemein besteht eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden, sowohl für die Wirtschaftsakteure als auch für "Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft" im Falle des Online- oder Fernabsatzhandels.

In Liechtenstein erfordert die Umsetzung dieser Verordnung eine Anpassung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren<sup>3</sup>.

### Umsetzungsbericht der EWR/EFTA-Staaten

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) hat am 13. Oktober 2023 ihren halbjährlichen Umsetzungsbericht veröffentlicht<sup>4</sup>.

Der halbjährliche Umsetzungsbericht gibt Auskunft über die Umsetzungsquoten der EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) sowie die Anzahl der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren.



Aktuelle Ausgabe des EWR-Umsetzungsberichts: Internal Market Scoreboard EEA EFTA States No. 52 - October 2023

<sup>3</sup> Gesetz vom 22. März 1995 über die Verkehrsfähigkeit von Waren (LR 947.1).

<sup>4</sup> Internal Market Scoreboard EEA EFTA States No. 52 - October 2023 (<https://www.eftasurv.int/esa-at-a-glance/publications/scoreboard/internal-market-scoreboard-52-october-2023>).

### Amtsblatt der Europäischen Union: Rechtsakteweise Veröffentlichung ab 1. Oktober 2023

Das Amtsblatt der Europäischen Union (EU-Amtsblatt)<sup>5</sup> ist das Medium für die amtliche Veröffentlichung von Rechtsakten der EU, sonstigen Rechtsakten sowie amtlichen Informationen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Es wird montags bis freitags - und in dringenden Fällen samstags, sonntags und feiertags - in den Sprachen veröffentlicht, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Amtssprachen sind (derzeit 24)<sup>6</sup>.

Seit dem 1. Oktober 2023 werden die Rechtsakte im EU-Amtsblatt einzeln veröffentlicht. Das EU-Amtsblatt besteht nun nicht mehr aus einer Sammlung von Rechtsakten mit einem Inhaltsverzeichnis. Stattdessen wird jeder Rechtsakt als einzelnes, verbindliches Amtsblatt im PDF-Format veröffentlicht.

Mit der rechtsaktweisen Veröffentlichung kann das EU-Amtsblatt flexibler, schneller und einfacher veröffentlicht werden. Dank zusätzlicher Funktionen können Nutzerinnen und Nutzer die Rechtsakte ausserdem in verschiedenen Ansichten anzeigen und deren Darstellung anhand neuer Kriterien individuell anpassen.



Weitere Informationen finden Sie auch im Erklärungsvideo unter [https://www.youtube.com/watch?v=gBz\\_FvOsR8](https://www.youtube.com/watch?v=gBz_FvOsR8)

### Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, Postfach 684  
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

T +423 - 236 60 37 [info.sewr@llv.li](mailto:info.sewr@llv.li)  
F +423 - 236 60 38 [www.sewr.llv.li](http://www.sewr.llv.li)

<sup>5</sup> <https://eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html?locale=de>.

<sup>6</sup> [https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/languages\\_de](https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/languages_de).